Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen**

Band (Jahr): **- (2013)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

CadastralWebMap – der Dienst wird weitergeführt

Rechtzeitig zum letztjährigen Festakt auf dem Bundesplatz wurde mit der «CadastralWebMap» ein schweizweit einheitlicher Darstellungsdienst für die Daten der amtlichen Vermessung geschaffen (vgl. «cadastre» Nr. 8, April 2012, Seite 4 ff.). Mit diesem innovativen und qualitativ hochstehenden, schweizweit verfügbaren Produkt konnte das Image der amtlichen Vermessung verbessert und für die Kundschaft ein breiter Nutzen gestiftet werden. Der Dienst wird von den Nutzerinnen und Nutzern sehr geschätzt. Er hat sich als die aktuellste und präziseste Hintergrundinformation der Schweiz etabliert.
24 Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein haben die Einwilligung zur Nutzung der Daten der amtlichen Vermessung für den Dienst «CadastralWebMap» erteilt, einige Kantone jedoch nur befristet für das Jahr 2012.

Im Dezember 2012 hat die Eidgenössische Vermessungsdirektion allen kantonalen Vermessungsaufsichten vorgeschlagen, den Dienst auf unbefristete Zeit, aber mit einer Widerrufmöglichkeit, weiter zu führen. Die bisherigen Kantone und das Fürstentum Liechtenstein sind dieser Empfehlung gefolgt, so dass der Dienst auf www.map.geo.admin.ch, auf www.rollstuhlparkplatz.ch und als frei nutzbares API[1] weiter angeboten werden kann. Die beiden Kantone, die uns 2012 die Einwilligung nicht erteilt haben, konnten leider noch nicht zum Mitmachen bewegt werden.

Informationen zur «CadastralWebMap», beispielsweise die Nutzungsbedingungen oder den Flyer, finden Sie unter www.cadastre.ch/cwm. Der Flyer kann zudem kostenlos bestellt werden: infovd@swisstopo.ch.

Eidgenössische Vermessungsdirektion

[1] API: Application Programming Interface

100 Jahre Amtliche Vermessung Schweiz – Kurzbericht über das Projekt

Für die amtliche Vermessung werben

- Mit der neuen Serie von Klebetiketten können Sie mit Ihrer Korrespondenz weiterhin Werbung für die AV machen. Beim Sekretariat IGS können maximal 5 Bogen à 40 Kleber (Sprachen: de/fr/it) bezogen werden: Senden Sie eine E-Mail mit Ihrer Adresse und der gewünschten Bestellmenge an info@igs-ch.ch.
- Auf Anfrage hin haben wir eine Druckvorlage für Fahrzeugkleber erstellen lassen. Es gibt sie in drei Grössen. Die Druckvorlage kann heruntergeladen werden unter: www.cadastre.ch ⇨ Amtliche Vermessung ⇨ Public Relations ⇨ PR-Mittel ⇨ Fahrzeugkleber.

Der Kurzbericht über das Projekt «100 Jahre Amtliche Vermessung Schweiz» liegt auf Deutsch, Französisch und Italienisch vor und kann unter www.cadastre/2012 abgerufen werden.
Der Bericht informiert in zusammengefasster Form über die verschiedenen Höhepunkte der Jubiläumsfeierlichkeiten. Er gibt Auskunft über das Medienecho im Jubiläumsjahr, über finanzielle Aspekte und beinhaltet auch eine Kosten- und Nutzenanalyse des Projekts. Zudem liefert er Ideen, wie das Image der amtlichen Vermessung auch nach dem Jubiläumsjahr weiterhin nachhaltig positiv beeinflusst werden kann.

Im virtuellen Fotoalbum können Sie zudem nach Herzenslust blättern und noch etwas in Erinnerungen ans Jubiläumsjahr schwelgen.

Elisabeth Bürki Gyger, Projektleiterin
«100 Jahre Amtliche Vermessung Schweiz»

Technische Verordnung über das Grundbuch revidiert

Am 1. Februar 2013 ist die revidierte Technische Verordnung des EJPD[1] und des VBS[2] über das Grundbuch (TGBV)[3] in Kraft getreten. Diese regelt folgende Bereiche:

a. das Datenmodell für das Grundbuch (eGRISDM);
b. das Datenmodell für den Datenaustausch zwischen der amtlichen Vermessung und dem Grundbuch (AVGBSDM);
c. die Schnittstelle für den Bezug und den Austausch von Grundbuchdaten (GBDBS);
d. die Schnittstelle für den Datenaustausch zwischen der amtlichen Vermessung und dem Grundbuch (AVGBS);
e. die eidgenössische Grundstücksidentifikation (E-GRID);
f. die Datenformate von Dokumenten für den elektronischen Geschäftsverkehr mit den Grundbuchämtern;
g. die alternativen Übermittlungsverfahren für den elektronischen Geschäftsverkehr;
h. die Langzeitsicherung.

Das Datenmodell (AVGBSDM) sowie die Schnittstelle (AVGBS) für den Datenaustausch zwischen der amtlichen Vermessung und dem Grundbuch wurden nicht geändert.

Wir machen Sie jedoch auf folgende Artikel aufmerksam:

Art. 9

[1] Es [Datenmodell AVGBSDM] muss in seiner jeweils geltenden Version in allen Grundbuchsystemen und in der amtlichen Vermessung innerhalb von 24 Monaten ab Geltungsbeginn installiert und verfügbar gemacht werden.

Art. 12 Einsatz

[1] Die AVGBS muss in ihrer jeweils geltenden Version in allen Grundbuchsystemen und in der amtlichen Vermessung innerhalb von 24 Monaten ab Geltungsbeginn installiert und verfügbar gemacht werden.

[2] Anstelle der AVGBS können die Kantone auf andere Weise dafür sorgen, dass die im AVGBSDM definierten Daten der amtlichen Vermessung im Rahmen des ordentlichen Betriebs vollständig in das Grundbuch übertragen werden.

Art. 15 Anforderungen für die Grundbuchführung und die amtliche Vermessung

Die für die Grundbuchführung und für die amtliche Vermessung eingesetzten Informatiksysteme müssen Daten im Umfang und im Detaillierungsgrad des AVGBSDM beziehen und liefern können.

Eidgenössische Vermessungsdirektion

[1] Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

[2] Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

[3] SR 211.432.11

Personelle Änderungen bei den Verantwortlichen der kantonalen Vermessungsaufsichten

Kanton Bern

Nach über 11 Jahren gemeinsamer Leitung des Amtes für Geoinformation des Kantons Bern (AGI) hat Thomas Hardmeier nach der Pensionierung von Ueli Maag per 1. April 2013 die alleinige Leitung des AGIs sowie die Funktion des Kantonsgeometers übernommen.

Kanton St. Gallen

Patrick Fäh tritt per 1. August 2013 die Nachfolge von Fredy Widmer als Kantonsgeometer an.

Eidgenössische Vermessungsdirektion

Kreisschreiben und Express: jüngste Veröffentlichungen

Kreisschreiben

für wichtige Präzisierungen von gesamtschweizerisch anwendbaren rechtlichen Vorschriften

Datum	Thema
17. 12. 2012	*Kreisschreiben AV Nr. 2012 / 03* Honorarordnungen für Arbeiten in der amtlichen Vermessung Anpassungen per 1. Januar 2013
05. 02. 2013	*Kreisschreiben AV Nr. 2013 / 01* Weisung: Datenmodell «MOpublic», Version 1.3

Express

für allgemeine Informationen und Umfragen

Datum	Thema
11. 12. 2012	*AV-Express 2012 / 12* Gebäudegrundrisse für die Erfassung von 3D-Gebäuden: Umfrage
13. 12. 2012	*AV-Express 2012 / 13* Jahresbericht 2012 und Leistungsvereinbarung 2013
20. 12. 2012	*ÖREB-Kataster-Express 2012 / 01* Jahresbericht 2012
17. 01. 2013	*AV-Express 2013 / 01* Zukünftige Bezugsmöglichkeiten des Basisplans der amtlichen Vermessung (BP-AV) durch die Kantone über das AV-Geoportal: Umfrage
14. 03. 2013	*AV-Express 2013 / 02* Zweiter Fragebogen betreffend Arbeitsstand zum Bezugsrahmenwechsel von Geodaten, insbesondere in der amtlichen Vermessung
28. 03. 2013	*ÖREB-Kataster-Express 2013 / 01* Planung der 2. Etappe

Amtliche Vermessung
ÖREB-Kataster

Die Dokumente selbst sind auf dem Portal www.cadastre.ch ⇨ Amtliche Vermessung resp. ⇨ ÖREB-Kataster abrufbar.

Eidgenössische Vermessungsdirektion

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für V erteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
armasuisse
Bundesamt für Landestopografie swisstopo